

Stadt zwingt Bürger zur Klärung der Angelegenheit vor
das Verwaltungsgericht

Im Zusammenhang mit der Abensberger Abwasseraffäre haben fünf Abensberger Grundstückseigentümer Widerspruch gegen die Schmutzwassergebührenbescheide der Stadt Abensberg eingelegt, da sie nicht damit einverstanden waren, dass durch eine fragwürdige Auslegung des Kommunalabgabengesetzes und rückwirkende Änderungen der Sachverhalte (Verkürzung Kalkulationsperiode, Änderung der Abschreibungsmethode) über 2 Mio. Euro Kostenüberdeckung (Angabe des Büros Schneider und Zajontz, als Auftragnehmer der Stadt Abensberg) nicht wie gesetzlich vorgeschrieben ausgeglichen worden sind.

In einer Niederschrift des Werkausschusses vom November 2009 ist nachzulesen, dass damals bereits 1,4 Mio. Euro Überschuss vorhanden waren, die bis 2013 hätten „abgewickelt“ werden müssen. Dies hätte durch neue, niedrigere künftige Gebührenberechnung geschehen können. Da die Stadtwerke trotz dieser Faktenlage zusätzlich in den Jahren 2010 bis 2012 noch weitere ca. 600.000 Euro zu viel erhoben haben, wurden von den Bürgern und Bürgerinnen Abensbergs nach unserer Auffassung zu Unrecht über zwei Mio. Euro an Abwassergebühren eingehoben.

Aufgrund der angeblich ungültigen Abwassergebührensatzung hat der Stadtrat mehrheitlich nachträglich das Kommunalabgabengesetz so ausgelegt und gefasste Beschlüsse wieder aufgehoben*, dass die Überdeckungen nicht mehr auszugleichen gewesen wären (Die Stadt hatte seit 2006 – nach deren Angaben und des beauftragten Büros Schneider und Zajontz - keine gültige Abwassergebührensatzung, weil Beschlüsse „irrtümlich (?)“ im Werkausschuss statt im Stadtrat gefasst worden seien)

Um diesen Aktionen der Stadt Abensberg zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger ein Ende zu setzen, hatten sich fünf Grundstückseigentümer dazu entschieden, Widerspruch einzulegen. Im Einvernehmen mit dem Landratsamt Kelheim wurde der Widerspruch eines der Widerspruchsführer abgelehnt, die übrigen vier Verfahren sollten bis zu einem Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg ruhen. Die Stadt Abensberg widersprach nun diesem Vorgehen, wodurch alle Widerspruchsführer in einen Prozess gedrängt werden sollten. Das Landratsamt hat dem Druck aus dem Abensberger Rathaus nachgegeben.

Offensichtlich liegt es gewissen Beteiligten daran, Kläger durch Kostendruck zum Aufgeben zu zwingen. Da es keinen Sinn macht, in derselben Sache fünfmal zu klagen und da es den Widerspruchsführern darum geht, hier eine gerichtliche Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger herbei zu führen, wurde in einer gemeinsamen Besprechung aller Widerspruchsführer entschieden, dass es völlig ausreichend ist, wenn nur ein oder zwei Widerspruchsführer ihr Verfahren weiter führen.

Inhaltlich stehen alle Widerspruchsführer hinter den bevorstehenden Klagen. Wir haben uns nach dem Motto – der Klügere gibt nach – nun für diesen Weg entschieden. Wir gehen davon aus, dass sich das Verwaltungsgericht Regensburg nicht ein zweites Mal vorführen lässt**. Zudem muss man die gegnerischen Anwälte nicht „überfüttern“, um den Abensberger Bürgern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass ich sehr froh darüber bin, dass ein parteiloser Mitbürger einer der Kläger in diesem Verfahren ist.

Mit freundlichem Gruß

Harald Hillebrand, Fraktionssprecher
und Stadtrat Freie Wähler Abensberg
Lusteckstraße 4, 93326 Abensberg
harald.hillebrand@t-online.de

* Freie Wähler, Landratsamt Kelheim als auch die Regierung von Niederbayern haben den von der Stadt geplanten Nachtragshaushalt und den von den Stadtwerken in diesem Zusammenhang geplanten Kredit von 1,8 Mio. Euro als rechtswidrig wegen des Verstoßes gegen § 20 KommHV so lange abgelehnt, bis die Stadt diesen Beschluss zurück nehmen musste.

** Die Stadtwerke Abensberg schreckten nicht davor zurück, dem Verwaltungsgericht Regensburg 2012 noch Niederschlagswasseranteile von durchschnittlich 11,1 % für die bereits abgeschlossenen Jahre 2006 – bis 2009 zu präsentieren.

Aufgrund dieser Angaben verlor ein Kläger aus Abensberg den damaligen Prozess, den er mit über 12 % wohl gewonnen hätte. Laut Betriebsabrechnungen der Fa. Schneider & Zajontz vom 29.01.2014 betrugen diese Niederschlagswasseranteile nun auf einmal 15,5 – bis 18,4 % (!) im selben Zeitraum